

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 2 Soziale Angelegenheiten, Kommunalwesen	Datum:	19.02.2020
Berichtersteller:	Stadter, Ulrike	AZ:	GBL2
		Vorlage Nr.:	026/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	12.03.2020	öffentlich - Vorberatung
Ferienausschuss	22.04.2020	öffentlich - Entscheidung

Satzungsänderung bei dem Tochterunternehmen Volkshochschule Coburg Stadt und Land GmbH; Erweiterung der Zuständigkeit des Aufsichtsrates

I. Sachverhalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) für den Prüfungszeitraum 2009-2013 wurde vom Prüfungsverband u. a. darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat insbesondere im Hinblick auf die Rechte aus Art. 92 der GO (Unternehmensbeteiligung) seine Verantwortung wahrnehmen muss und entsprechende Entscheidungen zu treffen hat. Soweit die Kompetenz für diese Rechtsgeschäfte bisher in der Gesellschafterversammlung lag, wird dies gestrichen.

Um die Satzung zu ändern, ist ein Gesellschafterbeschluss notwendig. Diesen fasst der Landrat als Gesellschafter im Auftrag und mit der Ermächtigung des Kreistags.

III. Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung des Tochterunternehmens die Satzungsänderungen, die als Anlage einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden, zu beschließen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An FBL Z 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Stadter

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat